

Liberales Argumente

- Nr. 23 / 7. Februar 2008/16. WP
- Pflegestützpunkte

Pflegestützpunkte: Frau Schmidts Weg in die Staatspflege

Mit der Vorlage des - auch innerhalb der schwarz-roten Koalition höchst umstrittenen - Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes stellt die Bundesregierung nach dem Einstieg in die Staatsmedizin nun auch die Weichen für die Staatspflege. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist dabei die Errichtung von über 4.000 Pflegestützpunkten im gesamten Bundesgebiet zum Zwecke der Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sowie zur Koordination und Vernetzung bestehender Hilfe- und Unterstützungsangebote bei Pflegebedürftigkeit. Allein für die Stadt Berlin bedeutet dies die Errichtung von 175 Pflegestützpunkten (1 Stützpunkt je 20.000 Einwohner).

Ein dort angesiedelter, bei den Pflegekassen angestellter Pflegeberater soll einen auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Versorgungsplan erstellen und die für seine Durchführung erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Die Probleme liegen auf der Hand: Vor Ort werden vielfach bereits die Aufgaben wahrgenommen, die der Gesetzentwurf für die Pflegestützpunkte vorsieht. Mit ihrem Aufbau werden somit vielerorts Doppelstrukturen geschaffen oder sogar bestehende, bei Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen bewährte Angebote verdrängt. Damit macht der Gesetzentwurf den Pflegeberater zu einem Beratungsmonopolisten, der darüber entscheidet, bei welchem Anbieter der Versorgungsplan umgesetzt werden soll. Damit nimmt der Staat über die Pflegekassen Einfluss auf die Marktchancen der vor Ort vorhandenen Leistungsanbieter und schafft so den Einstieg in die planwirtschaftliche Staatspflege.

Zudem werden die Pflegestützpunkte den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auch keine besseren Leistungen bieten können. „Was gewünscht wird, geht nicht und was gehen würde, hilft nicht!“ Dieser Satz aus den insgesamt elfstündigen Anhörungen zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz trifft es auf den Punkt. Die von Frau Schmidt versprochene Leistungsgewährung aus einer Hand, die ein „Rennen von Pontius zu Pilatus“, von Leistungsträger zu Leistungsträger, beenden soll, lässt der vorliegende Gesetzentwurf schnell an praktische und rechtliche Hürden stoßen. Die Realität wird wie folgt aussehen:

Über die Aufstellung des Versorgungsplans trifft der Pflegeberater eine Vorfestlegung, was in dem speziellen Fall durch wen zu bewilligen wäre. Er selbst wird jedoch nur Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bewilligen können. Andere Leistungsträger, etwa die Kommunen, werden sich die Bewilligung ihrer Leistungen weiterhin vorbehalten. Ansonsten droht auch bei den Pflegestützpunkten eine verfassungswidrige Mischverwaltung. Die Krankenkassen werden nicht zulassen, dass ein Berater einer anderen Pflege- bzw. Krankenkasse Einfluss auf ihre Ausgaben nehmen kann. Das Vorhaben der Ministerin, Pflegeberater durch alle Pflegekassen zu finanzieren, ist mit den Kassen nicht abgesprochen. Funktionieren kann der Vorschlag somit nur mit der von Frau Schmidt angestrebten Einheitskasse.

Letztlich verschlingen die geplanten Stützpunkte mit absehbaren Kosten von mindestens 800 Millionen Euro damit einen Großteil der Mehreinnahmen, die die schwarz-rote Bundesregierung mit der vorgesehenen Beitragssatzerhöhung zur Pflegeversicherung erlösen wollte, um in der ungeklärten Finanzierungsfrage eine Atempause bis 2015 zu bekommen. Denn seit geraumer Zeit verzeichnet die Pflegeversicherung ein strukturelles jährliches Minus in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2007 belief sich das Minus auf rund eine halbe Milliarde Euro.

Eine bessere Koordination und Vernetzung bestehender Angebote vor Ort muss vorrangig sein und könnte beispielsweise virtuell umgesetzt werden. Dies ist zunächst eine Aufgabe der Kommunen bzw. der lokalen Leistungsträger. Dazu bedarf es keiner flächendeckenden Einrichtung neuer Strukturen. Mittel der Pflegeversicherung, die in den Aufbau überflüssiger Strukturen gesteckt werden, fehlen bei der Verbesserung der Versorgung am Menschen selbst – also an den Pflegebetten!